



Forsthaus "Tägerhard"

Mietbedingungen

1. Mietobjekt Forsthaus Tägerhard Würenlos
Aufenthaltsraum, Entrée, Küche, WC

2. Mietdauer
ab 10.00 Uhr

3. Miete

Fr. *190.-- Miete für Haus inkl. Benützung aller Einrichtungen, Holz für Cheminée,
Heizung, Elektrisch und Wasser.
*Fr. 290.-- für Auswärtige

Fr. 50.-- Depot für allfällig zerbrochenes Geschirr und wenn erforderlich für die Nach-
reinigung. Von der Gemeindeverwaltung werden Sie eine Abrechnung erhalten.

Fr. *240.-- zahlbar vor Mietantritt
*Fr. 340.-- für Auswärtige

4. Schlüssel

Der Schlüssel zum Forsthaus wird nur abgegeben, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist. Die Schlüsselübergabe ist spätestens am Vortag des Anlasses mit dem Hauswart zu vereinbaren.

Hauswart: Frau Irma Markwalder-Gsell, Büntenstrasse 43, 5436 Würenlos
Tel. 056 424 10 13

Beim Verlassen des Hauses ist der Schlüssel beim Forsthaus in den Schlüsselkasten zu werfen.

5. Benützung des Forsthauses

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonendem Gebrauch der Anlage. Er haftet für allfällige Schäden. Insbesondere bei Schlüsselverlust wird der Mieter für die ganze Schliessanlage voll ersatzpflichtig. Die Benützer haben sich an die Hausordnung zu halten. Vor allem dürfen sie sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

Die Besucher müssen um 02.00 Uhr des folgenden Tages das Forsthaus verlassen haben.

6. Küche

Es ist Geschirr für 50 Personen vorhanden. Sämtliches Geschirr steht dem Mieter zur Verfügung. Es ist nach dem Gebrauch sauber zu reinigen und am bestimmten Platz zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird mit der Depot-Zahlung verrechnet.

Kochen mit Öl und Fett (Pommes Frites usw.) ist gemäss Kant. Feuerpolizei verboten.

Handtücher und Abwaschlappen sind mitzubringen.

7. Cheminée

Brandreste und Asche sind im Cheminée liegen zu lassen. In keinem Fall ausserhalb des Hauses oder im Kehricht deponieren! Der Grill ist mit der Drahtbürste und Stahlwolle sauber zu reinigen. Die notwendigen Reinigungsmittel sind beim Cheminée deponiert.

8. Feuern im Freien

Das entfachen eines Feuers im umliegenden Wald ist nicht gestattet.

9. Feuerlöschposten und Hydrantenschlauch

Der Feuerlöscher im Entrée darf nur im Brandfall benützt werden!

10. Reinigung

Alle Räume sind feucht aufzunehmen; Trockenreinigung genügt nicht. Aufenthaltsraum, Küche, Entrée, WC und die Umgebung des Forsthauses sind in bester Ordnung zu halten. Der Aufwand für eventuelle Nachreinigungen wird mit der Depot-Zahlung durch die Gemeindeverwaltung verrechnet. Zudem kann der Mieter von einer neuen Benützung ausgeschlossen werden.

Die Endreinigung muss bis spätestens 08.00 Uhr des folgenden Tages abgeschlossen sein.

11. Kehricht

Der Kehricht (ohne Cheminée-Asche) ist im Sack abgefüllt beim Container (Waldecke Zufahrt) zu deponieren. Flaschen und Büchsen sind nach Hause zu nehmen und dürfen nicht im Kehricht deponiert werden. Der gebührenpflichtige Kehrichtsack wird mit dem geleisteten Depot verrechnet.

12. Verlassen des Forsthauses

Beim Verlassen des Forsthauses sind die Fenster, alle Fensterläden und Türen gut zu schliessen. Alle Lichter, Apparate und der Hauptschalter bei der Eingangstüre sind auszuschalten.

13. Zufahrt

Das Fahrverbot bei der Zufahrt ist **strikte** zu beachten. Der Mieter ist berechtigt, die direkte Zufahrt zum Forsthaus mit **einem** Fahrzeug, zusätzlich mit einem Fahrzeug für Warentransport, zu benützen.

14. Parkplatz

Für die Besucher des Forsthauses stehen an der Tägerhardstrasse genügend Parkplätze zur Verfügung.

15. Wirtschaftsgesetzgebung

Die Vorschriften der Aarg. Gastgewerbegesetzgebung sind vom Mieter einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen müssen mit entsprechendem Formular bei der Gemeindekanzlei eingeholt werden. (Tel. 056 436 87 20)

16. Vertragsauflösung

Durch Vermieter: Der Gemeinderat oder die beauftragten Aufsichtspersonen können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag und die Hausordnung durch die Benützer festgestellt werden. Der vereinbarte Mietpreis wird trotzdem fällig.

Durch Mieter: Der Mieter kann den Mietvertrag jederzeit auflösen. Die Annullationsgebühr beträgt:

- 2 Monate vor Mietantritt:	Hälfte des Mietbetrages
- 1 Monat vor Mietantritt:	Voller Mietbetrag

17. Sperrtage

An folgenden Tagen wird das Forsthaus nicht vermietet:

- Ostern (Freitag, Samstag und Sonntag)
- Pfingsten (Sonntag)
- Weihnachten (24. und 25. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Neujahr (1. Januar)